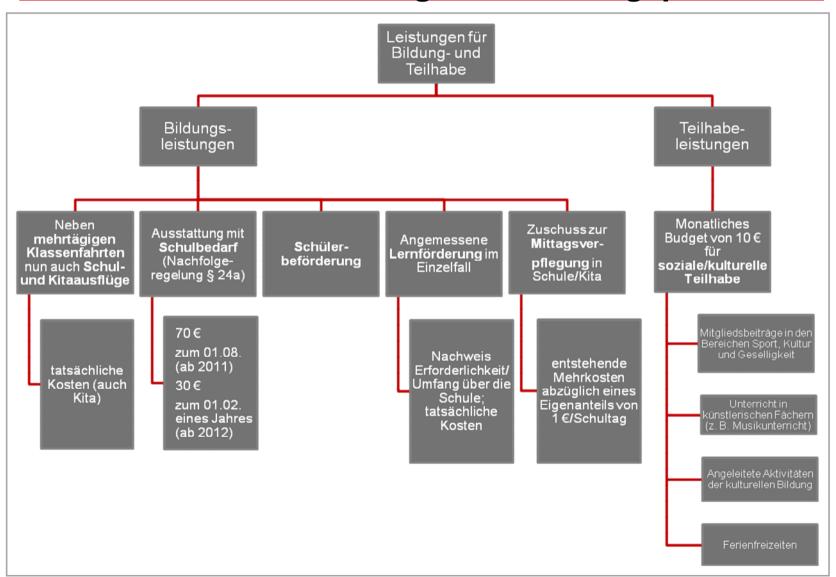
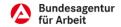


### Überblick über die Leistungen im Bildungspaket





### Erbringung der Leistungen

#### Antragserfordernis

 Alle <u>neuen</u> Teilhabe-Leistungen bedürfen eines Antrages.

#### Erbringungswege

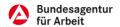
- Die Leistungen werden durch personalisierte Gutscheine oder Direktzahlungen an Leistungsanbieter erbracht. (Ausn.: Schülerbeförderung, Schulbedarf)
- JC entscheidet über einheitlichen Erbringungsweg je Teilleistung

# Durchführung in Eigenregie

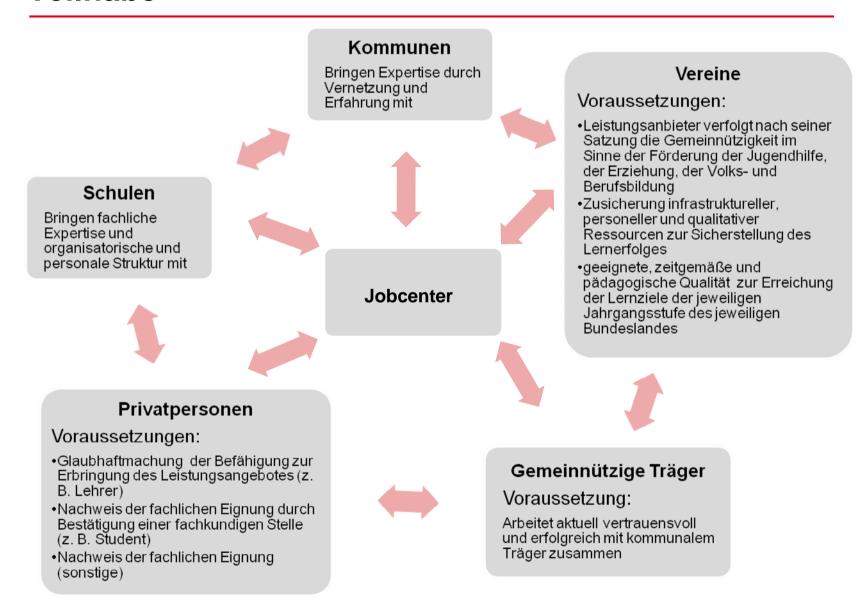
 Bei Durchführung in Eigenregie müssen Jobcenter Verträge mit den sog. Leistungsanbietern schließen (Gutscheinverfahren).

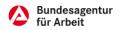
### Beauftragung

- Bei Beauftragung von Kreisen oder kreisfreien Städten mit der Umsetzung werden Verträge durch die Kommune geschlossen sowie die individuelle Abwicklung ausgeführt.
- Nicht beauftragbar sind Bedarfsprüfung und Entscheidungen im Leistungsverfahren sowie die Gutscheinausgabe.



# Kooperationserfordernisse im Netzwerk Bildung und Teilhabe





## Exkurs: Leistungen für Kinder im KiZ (1/3)

Regelung im SGB II	Leistung für Kinder im Kinderzuschlag
§ 28 Absatz 2 <b>Nr. 1</b> : Schulausflüge	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 a BKGG (personalisierter Gutschein – Ausgabe FamKa, Abrechnung BAZ)
§ 28 Absatz 2 <b>Nr. 2</b> : mehrtägige Klassenfahrten	Gewährung als <b>zusätzliche Leistung</b> <u>neben</u> dem KiZ <b>als Leistung des SGB II</b>
§ 28 <b>Absatz 3</b> : Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b BKGG (Geldleistung – FamKa)
§ 28 <b>Absatz 3a</b> : Schülerbeförderungs- kosten	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2c BKGG ( <b>Geldleistung</b> – FamKa)
§ 28 <b>Absatz 4</b> : Lernförderung	Gewährung als <b>zusätzliche Leistung</b> neben dem KiZ als <b>Leistung des SGB II</b>
§ 28 <b>Absatz 5</b> : Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 c BKGG (Geldleistung - FamKa)
§ 28 <b>Absatz 6</b> : Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	Gewährung als Leistung des KiZ nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 d BKGG (Direktzahlung – Grundent- scheidung FamKa, Abrechnung BAZ/ alternativ: Gutschein)